

TV St. Gallen-Ost Training in der Jugendriege

Dieses Schutzkonzept gilt bis auf Widerruf und ersetzt dasjenige vom 9. Oktober 2020.

Übergeordnete Schutzkonzepte

Folgende Rahmenbedingungen und Schutzkonzepte (jeweils die aktuell gültigen) gelten ebenfalls:

- Swiss Olympic, Rahmenvorgaben für den Sport
- Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes
- Anlagenschutzkonzept des Sportamtes der Stadt St. Gallen
- Schutzkonzept Training Swiss Athletics
- Schutzkonzept Wettkämpfe Swiss Athletics
- Schutzkonzept des TV St. Gallen-Ost

Selbstverständlich gelten auch die jeweils aktuellen Weisungen von Bund, Kanton und Stadt.

Trainingszeiten und -orte

Dienstag, 17.45 bis 18.45 Uhr, Turnhalle Oberzil und Umgebung

Dienstag, 19.00 bis **20.00 Uhr**, Turnhalle Oberzil und Leichtathletikanlage Neudorf

Freitag, 19.00 bis 20.15 Uhr, Turnhalle Oberzil und Leichtathletikanlage Neudorf

Einzuhaltende Grundsätze

1. Symptomfrei ins Training

Personen mit Symptomen dürfen nicht ins Training kommen.

2. Distanzhalten

1.5m Abstand halten zwischen Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Zwingend vor und nach dem Training die Hände mit Seife waschen.

4. Maskentragpflicht

In öffentlich zugänglichen Bereichen ist das Tragen einer Gesichtsmaske obligatorisch. Zu den öffentlich zugänglichen Bereichen gehören namentlich Eingang und Garderobenbereich. Von der Maskentragpflicht befreit sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

5. Präsenzlisten

Wir führen Präsenzlisten, so dass die Nachverfolgung enger Kontakte allfällig infizierter Personen möglich ist. Kontaktpersonen von infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Zusätzliche Bestimmungen

1. Die Trainingszeiten (wie vorstehend beschrieben) behalten wir bis auf weiteres bei.
2. Die Teilnehmer erscheinen bereits in Sportkleidern im Training, Garderoben und Duschen sind geschlossen.
3. Schnupperstunden sind bis auf Weiteres nur nach vorgängiger schriftlicher und rückbestätigter Anmeldung möglich.
4. Neueintritte sind bis auf Weiteres nur nach vorgängiger schriftlicher und rückbestätigter Anmeldung möglich.

5. Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die bei uns mit Adresse und Telefonnummer registriert sind. Wer noch keine Beitrittserklärung unterzeichnet hat, darf am Training nicht teilnehmen. Ebenfalls nicht teilnehmen darf, wer die Bestätigungen, dass er/sie sowie die Eltern das Schutzkonzept gelesen und verstanden haben, nicht abgegeben hat.
6. Zur Begrüssung und beim Verabschieden verzichten wir nach wie vor auf das traditionelle Händeschütteln.
7. Eltern und Geschwister haben bis auf Weiteres keinen Zutritt zur Sporthalle und zu den Innenräumen.
8. Die jeweils gültige Quarantäne- und Isolationsregelungen sind strikte einzuhalten.
9. Die jeweils geltenden Vorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten.

Rückfragen

Trainingsbetrieb und Allgemeines: Markus Meli, markus.meli@tvstgallen-ost.ch, 079 / 689 65 17

Administrative Themen: Rita Breu, rita.breu@gmx.ch

St. Gallen, 2. November 2020 / Markus Meli

Bestätigung

Name, Vorname, Jg. des Teilnehmers:

Name, Vorname, Telefonnummer des/der Inhaber der elterlichen Gewalt

Wir haben das Schutzkonzept der Jugendriege des TV St. Gallen-Ost (inklusive aller übergeordneten Schutzkonzepte und Rahmenbedingungen) gelesen und verstanden und werden die Bestimmungen einhalten.

Datum und Unterschrift
